

**Muster für den Sachbericht  
der**

- spezialisierten Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen
- Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt

## **Sachbericht**

(Hier ist eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeit der Frauenberatungsstelle  
für den im Zuwendungsbescheid vorgeschriebenen Zeitraum vorzunehmen)

Folgende Angaben sind erforderlich:

- a) Darstellung der Schwerpunkte, Ausgestaltung und des Umfangs der geleisteten Arbeit der Mitarbeiterinnen in der Frauenberatungsstelle
- b) anonymisierte Statistik über die
  - Anzahl und Alter der Ratsuchenden
    - unter 18 Jahre
    - von 18 bis 25 Jahre
    - von 25 bis 30 Jahre
    - von 30 bis 35 Jahre
    - darüber
  - Nationalität der Ratsuchenden
  - persönliche, soziale und berufliche Situation der Ratsuchenden
- c) zusätzlich für spezialisierte Beratungsstellen:  
anonymisierte Angaben über den Aufenthalt der betreuten von Menschenhandel betroffenen Frauen aufgrund des Runderlasses des Innenministeriums vom 11.4.1994 (SMBI. NRW. 26):
  - Anzahl der Frauen mit einer Duldung nach Nummer 1 des Erlasses
    - bis zu vier Wochen
    - mehrere Monate
    - ein Jahr und länger
  - Anzahl der Frauen mit verlängerter Ausreisefrist nach Nummer 2 des Erlasses
    - bis zu vier Wochen
    - bis zu acht Wochen
    - länger als acht Wochen
- d) Darstellung der Problemfelder der Beratungsarbeit und des Umfangs der dafür geleisteten Tätigkeit der Mitarbeiterinnen
- e) Darstellung der Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Trägern

Muster für die zusätzlichen Angaben im  
Sachbericht der spezialisierten Beratungsstellen  
über die Verwendung der Zuwendungen  
für die Unterbringungskosten

Bei spezialisierten Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen sind darüber hinaus folgende Angaben zur Verwendung von Zuwendungen für Unterbringungskosten erforderlich:

- a) Anzahl der insgesamt (d.h., nicht nur der zuwendungsrelevant) untergebrachten Personen nach Nummer 1 des Runderlasses des Innenministeriums vom 11. 4. 1994 (SMBL. NRW. 26):

nach Nummer 2 des o.g. Runderlasses:

- b) Wie lange wurden die betroffenen Personen jeweils untergebracht?

weniger als zwei Wochen:  
weniger als einen Monat:  
weniger als zwei Monate:  
weniger als drei Monate:  
weniger als vier Monate:  
usw.

- c) Welche Unterkünfte wurden – getrennt nach Nummer 1 und 2 des o.g. Runderlasses genutzt? (Dabei soll die Bezeichnung der Unterkünfte typisiert, anonym und ohne Ortsangabe erfolgen)

Nach Nummer 1 der Erlasses:

Frauenhaus:  
sonstige Einrichtungen freier Wohlfahrtsverbände:  
Kommunale Einrichtung:  
Wohnheim für Studierende:  
spezielle Zufluchtwohnung:  
Privatunterkunft:  
Hotel:  
Ferienwohnung:  
Kloster:  
.....  
.....

Nach Nummer 2 des Erlasses:

Frauenhaus:  
Sonstige Einrichtungen freier Wohlfahrtsverbände:  
Kommunale Einrichtung:  
Wohnheim für Studierende:  
Spezielle Zufluchtwohnung:  
Privatunterkunft:  
Hotel:  
Ferienwohnung:  
Kloster:  
.....  
.....